

Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan "Rotachtal"



LEGENDE

Grenzen

- FFH - Gebietsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (Gemeinde Fichtenau mit vorläufigem Stand 2001)
- Gebäude

MASSNAHMENPLANUNG

Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Empfehlungen zu Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
- N1** einschürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, keine Düngung
- N1.1** wie N1, jedoch wegen vorhandener Pfeifengraswiesen Mahd nur nach dem 15.09.
- N2.1** ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, keine Düngung, im Bereich der als LRT 6410 erfassten Pfeifengraswiesen Mahd nur einschürig nach dem 15.09.
- N2.2** zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, keine Düngung, im Bereich der als LRT 6410 erfassten Pfeifengraswiese Mahd nur einschürig nach dem 15.09.
- N3** zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, keine Düngung
- N4** zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, ggf. Düngung (nur mit Festmist)
- N5** Extensive Mähweide oder alternativ zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, ggf. Düngung (nur mit Festmist)
- N6** vorhandene Verbuchung randlich zurückdrängen

Empfehlungen zu Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklungsmaßnahmen für Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings
- n1** Mosaikartige bzw. streifenartige, ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.) im Wechsel mit einjährigen Brachestreifen, Abräumen des Mähgutes, Aufweitung in angrenzende Hochstaudenflur, Mahd mit Balkenmäher, Vermeidung von Bodenverdichtung
- n1.1** wie n1, jedoch im Bereich der als LRT 6410 erfassten Pfeifengraswiesen nur einschürige Mahd nach dem 15.09.
- n1.2** wie n1, jedoch im Bereich der als LRT 6410 erfassten Pfeifengraswiese Mahd in den ersten Jahren zur Aushagerung zweischürig (01.06. bis 15.06. und ab 15.09.), danach nur einschürig nach dem 15.09.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings

- n2** Zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, ggf. Düngung (nur mit Festmist)
- n2.1** Ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), jedoch im Bereich der Pfeifengraswiesen nur einschürige Mahd nach dem 15.09., Abräumen des Mähgutes, keine Düngung
- n2.2** Ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), jedoch im Bereich der Pfeifengraswiese Mahd in den ersten Jahren zur Aushagerung zweischürig (01.06. bis 15.06. und ab 15.09.), danach nur einschürig nach dem 15.09., Abräumen des Mähgutes, keine Düngung
- n2.3** Ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), jedoch im Bereich der Pfeifengraswiese und des kalkreichen Niedermoores nur einschürige Mahd nach dem 15.09. sowie im Bereich der als LRT 6430 erfassten feuchten Hochstaudenfluren nur randlich ein- bis zweischürige Mahd, ansonsten nur alle zwei Jahre Mahd; Abräumen des Mähgutes, keine Düngung
- n2.4** Ein- bis zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), jedoch im Bereich der als LRT 6430 erfassten feuchten Hochstaudenfluren nur randlich ein- bis zweischürige Mahd, ansonsten nur alle 2 Jahre Mahd; Abräumen des Mähgutes, ggf. Düngung (nur mit Festmist)
- n3** Extensive Mähweide oder alternativ zweischürige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätsphase der Falter (nicht zwischen 15.06. und 15.09.), Abräumen des Mähgutes, ggf. Düngung (nur mit Festmist)
- n3.1** wie n3, jedoch keine Düngung und im Bereich der als LRT 6230 erfassten Borstgrassen nur einschürige Mahd nach dem 15.09.

Maßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos

Empfehlungen zu Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos
- M1** Freihalten der Standorte durch Zurückdrängen randlicher Verbuchung in mehrjährigem Turnus
- M2** Bei Aufkommen konkurrenzkräftiger Arten sind diese selektiv oder über eine extensive Streumahd zurück zu drängen. Die Maßnahmen sind von Hand durchzuführen.

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos vorgeschlagen.

Kurzform der Nummer des Maßnahmenbogens (z.B. 5-26 für den Maßnahmenbogen mit der Nummer 5 927341 5 026) sowie Maßnahmenkürzel der Erhaltungsmaßnahmen (Nx, siehe oben) bzw. Entwicklungsmaßnahmen (nx, siehe oben)

Maßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos

Empfehlungen zu Erhaltungsmaßnahmen

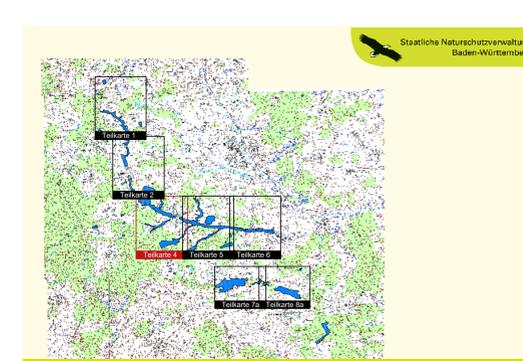
- Erhaltungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos
- M1** Freihalten der Standorte durch Zurückdrängen randlicher Verbuchung in mehrjährigem Turnus
- M2** Bei Aufkommen konkurrenzkräftiger Arten sind diese selektiv oder über eine extensive Streumahd zurück zu drängen. Die Maßnahmen sind von Hand durchzuführen.

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos vorgeschlagen.

Kurzform der Nummer des Maßnahmenbogens (z.B. 5-26 für den Maßnahmenbogen mit der Nummer 5 927341 5 026) sowie Maßnahmenkürzel der Erhaltungsmaßnahmen (Nx, siehe oben) bzw. Entwicklungsmaßnahmen (nx, siehe oben)

Hinweise:

- Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen befinden sich in den Maßnahmenbögen im Anhang des Pflege- und Entwicklungsplanes.
- Nicht vorhandene Karten bedeuten, dass beide Arten dort nicht vorkommen.



Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

TK 25 unmaßstäblich

Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 6927-341 "Rotachtal"

NATURA 2000

Karte der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Teilkarte 4
Maßstab 1 : 5.000

Bearbeiter: Endl
Gezeichnet: Kupfer, Uhlmann
Gefertigt: August 2007
Stand der Kartierung: 31.08.2006

Baden-Württemberg
REGIÖN-UNDSPÄRISLEN STUTTGART



Als Geo-Basisdaten (Kartenhintergrund) dienen folgende Rasterdaten der Vermessungsverwaltung:
Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Orthophoto 1: 10.000 (DOP)
Flurstücksgrenzen aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.0-1/11

Gebietsübersicht

Landkreise: Schwäbisch-Hall, Ostalbkreis
Gemeinden: Kretzberg, Fichtenau, Wört, Eilenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim
Naturraum: Mittelfränkisches Becken
Gesamtfläche FFH: 596,13 ha
Anzahl der Teilgebiete: 27